

Allgemeine Informationen

Was ist der Holiday-Ninja-Pass?

Der Holiday-Ninja-Pass ist eine Ausnahmeregelung für nicht bzw. nicht vollständig geimpfte oder nicht genesene Jugendliche im schulpflichtigen Alter aus dem In- und Ausland, um auch ohne vollständige Impfung einen offiziell anerkannten 2G-Status in Österreich zu erlangen.

Wer darf den Holiday-Ninja-Pass als alternativen 2G-Nachweis nutzen?

Der Holiday-Ninja-Pass darf ausschließlich von nicht bzw. nicht vollständig geimpften oder nicht genesenen Jugendlichen im schulpflichtigen Alter aus dem In- und Ausland in Anspruch genommen werden.

Welche Voraussetzungen müssen für einen gültigen Holiday-Ninja-Pass erfüllt sein?

Der Holiday-Ninja-Pass ist (mittels Dokumentation serieller Testungen) einem 2G-Nachweis für 7 Tage gleichgestellt, wenn von Tag 1 bis Tag 5 stets ein gültiger negativer Testnachweis vorliegt, mindestens 2 Tests davon molekularbiologische Tests auf SARS-CoV-2 (PCR-Tests) sind und alle offiziellen Testnachweise dem Holiday-Ninja-Pass analog oder digital angeschlossen sind.

Die Regelung zum Holiday-Ninja-Pass erfolgt analog zum Corona-Testpass (Ninja-Pass) der österreichischen Schulen. Die Gültigkeitsdauer der Tests beträgt demnach 48 Stunden für Antigentests und 72 Stunden für PCR-Tests.

Was bedeutet „schulpflichtig“?

Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September und dauert neun Schuljahre. Ein Lebensjahr gilt mit dem Ablauf des dem Geburtstag vorangehenden Tages als vollendet.

Vollendet ein Kind sein sechstes Lebensjahr bis zum 31. August eines Jahres, so ist es mit 1. September dieses Jahres schulpflichtig. Vollendet ein Kind sein sechstes Lebensjahr zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember, ist es erst mit 1. September des Folgejahres schulpflichtig.

Somit fallen alle Personen, die vor dem Stichtag 01.09.2006 geboren sind, nicht mehr unter die Schulpflicht.

Ich gehe nicht in Österreich zur Schule, darf ich dennoch den Holiday-Ninja-Pass benutzen?

Ja, auch nicht bzw. nicht vollständig geimpfte Jugendliche im schulpflichtigen Alter aus dem Ausland wird der Holiday-Ninja-Pass in englischer und deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Dieser ist in Verbindung mit den entsprechenden Testnachweisen offiziell als 2G-Nachweis anerkannt.

Warum benötige ich den Holiday-Ninja-Pass?

Der Holiday-Ninja-Pass wird aufgrund der seriellen Testung einem 2G-Nachweis gleichgestellt und ermöglicht den Zugang zu diversen Betrieben in Österreich, die nur mit einem 2G-Nachweis betreten werden dürfen. Damit ist der Aufenthalt in österreichischen Beherbergungsbetrieben, der Besuch in Restaurants, Freizeitbetrieben und die Nutzung von Seilbahnen möglich. Auch der Zutritt zu körpernahen Dienstleistern (z.B. Friseur, Masseur) wird dadurch zulässig.

Wo finde ich das Dokument für den Holiday-Ninja-Pass?

Das Dokument Holiday-Ninja-Pass steht auf unserer Webseite www.sichere-gastfreundschaft.at/holiday-ninja-pass zum Download bereit. Es ist darauf hinzuweisen, dass neben dem Pass selbst auch alle Testnachweise für die Dauer der Ferien bzw. des Urlaubsaufenthalts dokumentiert und vorgelegt werden müssen, um den 2G-Status gewährleisten zu können.

Von wem ist der Holiday-Ninja-Pass auszufüllen?

Der Holiday-Ninja-Pass dient der Dokumentation der seriellen Testungen und kann daher von jedem ausgefüllt werden, dem die entsprechenden Testnachweise vorliegen (z.B. Jugendlicher selbst, Eltern, etc.). Die entsprechenden Testnachweise sind jedenfalls immer mit dem vollständig ausgefüllten Holiday-Ninja-Pass mitzuführen.

Muss ich trotz des Holiday-Ninja-Passes alle Testnachweise mitführen?

Ja. Der Holiday-Ninja-Pass ist nur vollständig, wenn das Dokument gemeinsam mit allen Testnachweisen mitgeführt und vorgezeigt wird. Falls nur das Holiday-Ninja-Pass-Dokument ohne angeschlossene Testnachweise vorgezeigt wird, kann kein offizieller 2G-Status erlangt werden.

Informationen zur Testserie

Was ist eine serielle Testung?

Im Rahmen des Holiday-Ninja-Passes spricht man von einer seriellen Testung, wenn 5 Tage lang durchgängig ein gültiges negatives Testergebnis vorgezeigt werden kann. Während dieser 5 Tage müssen somit mindestens 3 Tests erfolgen und es darf keine Unterbrechung der Testserie stattfinden.

Kann ich an jedem Tag meinen Holiday-Ninja-Pass beginnen?

Ja, der Holiday-Ninja-Pass kann an jedem Wochentag gestartet werden. Danach gilt der 7-Tage-Zyklus (5 Tage durchgängig gültiger Testnachweis plus 2 weitere Tage 2G-Status auch ohne gültige Testnachweise). Gestartet wird der 7-Tages-Zyklus mit der ersten Probenentnahme.

Der Holiday-Ninja-Pass kann bereits vor Urlaubsbeginn starten (bei PCR-Test sogar notwendig). Für eine Urlaubswoche können zwei 7-Tage-Zyklen notwendig sein.

Wie lange sind die Testergebnisse gültig?

Die Regelung zum Holiday-Ninja-Pass erfolgt analog zum Corona-Testpass (Ninja-Pass) der österreichischen Schulen. Die Gültigkeitsdauer der Tests beträgt demnach 48 Stunden für Antigentests und 72 Stunden für PCR-Tests ab Probeentnahme.

Reicht ein einzelner Test aus, um als 2G-Nachweis anerkannt zu werden?

Damit Testungen ausnahmsweise einem 2G-Nachweis gleichgestellt werden können, müssen serielle Testungen nachgewiesen werden. Der Holiday-Ninja-Pass kann bei erstmaliger Nutzung am Tag 1 (bzw. Tag 2 bei einem PCR-Test) bereits als 2G-Nachweis verwendet werden. Für die weitere Nutzung müssen aber die nachfolgenden Testnachweise dokumentiert und erbracht werden, um die Gleichstellung zum 2G-Nachweis aufrecht zu erhalten.

Ich habe meinen Holiday-Ninja-Pass verloren, was soll ich jetzt machen?

Grundsätzlich ist der Holiday-Ninja-Pass nur gültig, wenn die 5 Tage der seriellen Testung nicht unterbrochen werden. Daher empfehlen wir, dass von den offiziellen Testnachweisen jeweils ein Foto gemacht wird oder diese elektronisch abgespeichert werden, damit bei Verlust nur das Deckblatt (der Pass) neu befüllt werden muss.

Ich habe einen Test zu spät gemacht, habe ich jetzt meinen 2G-Status verloren?

Ja. Sobald innerhalb der ersten 5 Tage die Testserie unterbrochen wurde und nicht durchgängig ein negatives Testergebnis bereitgestellt werden kann, ist der 2G-Status aufgrund des Holiday-Ninja-Passes nicht mehr aufrecht.

Es gibt keine PCR-Tests in meiner unmittelbaren Umgebung, kann ich stattdessen auch Antigen-Tests verwenden?

Kann glaubhaft gemacht werden, dass ein PCR-Testnachweis aus Gründen der mangelnden Verfügbarkeit oder einer nicht zeitgerechten Auswertung (durch Verzögerung bei der zugesagten Auswertung innerhalb von 24 Stunden) nicht vorgewiesen werden kann, darf ausnahmsweise ein Nachweis über einen negativen Antigentest erbracht werden.

Sind auch Antigentests zur Eigenanwendung (Selbsttests) im Holiday-Ninja-Pass gültig?

Nein. Für einen gültigen Antigentest-Nachweis muss die Anwendung durch Fachpersonal erfolgen (Probenahme, Auswertung und Interpretation erfolgen durch medizinisches Fachpersonal). Dieser kann bei sogenannten „befugten Stellen“ durchgeführt werden, beispielsweise in öffentlichen Teststraßen der Bundesländer und Gemeinden, Apotheken oder teilnehmenden Betrieben.